

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN  
Herr Grenzdörfer

## DS 1661/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung der Kampagne „Rauchfreier Bahnhofstunnel“; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörfer,

Erfurt,

dieses Projekt wird seitens der Verwaltung über den Kriminalpräventiven Rat bearbeitet. Da mir das Thema Sicherheit und Ordnung bereits als Beigeordneter sehr wichtig war und noch ist, habe ich die Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates direkt in meinen Dezernatsbereich integriert. Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die bisherige Wirkung der Kampagne, insbesondere mit Blick auf das Rauchverhalten und die Sauberkeit im Bereich des Bahnhofstunnels und gibt es Erkenntnisse wie sich das Müllaufkommen, gerade in Bezug auf Zigarettenreste, verändert hat?**

Das Bestreben der Stadt, der Stadtwerke und der DB InfraGO einen rauchfreien Bahnhofstunnel zu realisieren, um die Nichtraucher zu schützen, wurde zunächst mit dieser Aktion deutlich gemacht. Grundsätzlich wird von den Partnern eingeschätzt, dass es durchaus weniger Raucher im Tunnel gibt. Jedoch aber auch einige, die ihre Bedürfnisse über das Wohlergehen der Mitmenschen stellen.

### **2. Warum wurden die vorhandenen Mülleimer im Bereich des Bahnhoftunnels so umgerüstet, dass eine sachgemäße Entsorgung von Zigaretten nicht mehr möglich ist und besteht hier ein Zusammenhang mit der Etablierung der o.g. Kampagne?**

In der Tat gibt es einen Zusammenhang zwischen der Kampagne und den abgebauten Mülleimern. Wie man den Beschilderungen auch entnehmen kann, wird auf das Rauchen an den Ein- und Ausgängen des Bahnhofstunnels verwiesen. An allen vier Punkten befinden sich Mülleimer mit Aschenbechern zur sachgemäßen Entsorgung.

Die Kontrollen des Stadtordnungsdienstes bezüglich der Einhaltung der Stadtordnung, hier konkret bezogen auf das illegale Entsorgen von Müll, wurden verstärkt.

Seite 1 von 2

**3. Plant die Stadt konkret zusätzliche Maßnahmen, um die das Ziel der o.g. Kampagne effektiver oder praktikabler zu gestalten, wie beispielsweise das Anbringen von Aschenbechern an den Mülleimern oder verbindlichere Regelungen?**

Das Rauchen an den Ein- und Ausgängen ist aus Sicht der Initiatoren der Aktion durchaus praktikabel. Selbstverständlich wurde im Vorfeld der Aktion grundsätzlich geprüft, inwieweit ein Rauchverbot rechtlich umsetzbar ist. Da es sich um ein öffentliches Gelände handelt, sind die rechtlichen Hürden für ein Rauchverbot sehr hoch. Gleiches betrifft die Haltestellen der EVAG Erfurt. Die EVAG hat dort Aufkleber angebracht, die ein Rauchverbot intendieren, welches jedoch nicht rechtlich normiert ist.

Gemäß dem Grundsatz, zunächst das mildere Mittel einzusetzen, wurde die Aktion zum rauchfreien Bahnhofstunnel ins Leben gerufen. Der nächste Schritt zum Schutz der Gesundheit für Nichtraucher ist ein Rauchverbot. Dieses wird gegenwärtig allumfassend rechtlich geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn